



ERLAUBNIS

zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Frau Manuela Seidler, geb. Meinel,

geb. am 13.07.1966 in Wriezen,

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251, BGBl. III 2122-2) in der zur Zeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

„Heilpraktikerin“

zu führen.

Steinfurt, 28.02.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Im Auftrag

Dr. Kirchner-Homoet
Kreiskommunalarzt
Facharzt für Innere Medizin und
Öffentliches Gesundheitswesen

